

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

61 (30.7.1851)



Der kath. zweite Schul- und Organistendienst Ulm, Amtes Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Eduard Beck zu Sasbach übertragen worden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl., nebst 48 kr. für jedes die Schule besuchende Kind, offene Religionslehrer- und Vorsänger-Stelle bei der Gemeinde Freudenberg, ist zu besetzen. Berechtigte ledige Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und dem Zeugnisse über ihren sittlichen u. religiösen Lebenswandel, binnen 4 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, sich bei der Bezirkssynagoge Wertheim zu Tauberbischofsheim zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

[1] Nr. 26,655. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1850, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind, und sich auch auf die amtliche Aufforderung vom 21. Mai dieses Jahr, Nr. 18,571, dahier nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraction für schuldig, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldbuße von 800 fl. und in die Kosten verfällt: Loos-Nr. 17 Conrad Ernst von Ehrenstetten, Es.-Nr. 19 Eduard Philipp von Heitersheim, Loos-Nr. 54 Johann Baptist Maier von Kirchhofen.

Staufen, den 22. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 10,997. Wird der polizeilich angelegte Beschlagnahme der Druckschrift: „Sonette für das deutsche Volk auf das Jahr 1850 von Ludwig Pfau. Zürich. Druckerei von Zürcher und Furrer“ gerichtlich bestätigt, und sind alle diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 23. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Beck.

Nr. 10,998. Wird der polizeilich angelegte Beschlagnahme auf die Druckschrift: „Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen von Amalie Struve. Hamburg. Hoffmann & Comp. 1850“ gerichtlich bestätigt und sind alle diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 23. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Beck.

Nr. 10,996. Wird der polizeilich angelegte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber Fürstenstaat und Fürstenheer, Volksstaat und Volksheer. Von einem ehemaligen Soldner. Kanton Thurgau im

Juli 1848“ gerichtlich bestätigt, und sind alle diejenigen Exemplare, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 23. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Beck.

[3] Nr. 4041. Joseph Anton Züllig von Salmstach, Canton Thurgau, welcher durch Erkenntniß Großh. Oberhofgerichts vom 27. Juni 1850, Nr. 4678, II. Senat, wegen Diebstahls zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und höchsten Orts begnadigt, heute aus diesseitiger Anstalt entlassen wurde, wird hiermit kraft obigen Urtheils des Großh. Badischen Landes verwiesen.

Freiburg, den 14. Juli 1851.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Schmid.

Signalement: Alter 58 Jahre, Größe 5', Haare grau, Augenbraunen grau, Augen blau, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirne hoch, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bartthaare grau, Kinn rund. Abzeichen: trägt Ohrenringe und ist mit zwei Leistenbrüchen behaftet.

[2] Nr. 8539. Nachstehende Amtsangehörigen, welche sich im Verlaufe der Zeit unerlaubt von Hause entfernt haben, werden nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sie des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt würden. 1) Von Saslach: Carl Herrmann, Georg Kasper, Landolin Kasper, Christian Neumaier, Arbogast Koser, Joseph Herrmann, Joseph Uhl, Johann Dreier, Joseph Bühler, Xaver Wachtler, Nikolaus Wachtler, Serafin Schindele, Benjamin Armbruster, Xaver Neumaier, Magnus Brucker. 2) Von Hausach: Metzger Jakob Schmider, Gassenwirth Andreas Schmider, Anselm Stähle, Casar Gleichauf, Eufrosine Gleichauf, Klothilde Gleichauf, Joseph Schweinbold, Matthä Blattner, Franziska Blattner, Johann Evang. Preuß, M. Anna Preuß. 3) Von Steinach: Matthias Matt's Familie, Ursula Schwendemann, Constantina, Augustina und Lorenz Matt, Matthias Moshmann, dessen Ehefrau Helena Fix und deren Kinder Constantin und Carolina Moshmann, Xaver Wagner, dessen Frau und deren Kinder M. Anna, Magdalena, Xaver und Philipp Wagner, Georg Kaspar, Rosa Allgeier, Theresie Allgeier, Joseph Bel, Joseph Schwendemann, Marianna, Fabian, Genovefa und Klara Bel, Joseph Hansjakob, Landolin, Urban, Genovefa, Jazilia und Crescentia Maier, Sebastian Schwab, Christian, Xaver und Johann Eble, Wallburga und Xaver Kaltenbach, Konrad Ringwald, Xaver Ringwald, Theresia Kraier, Xaver Buchholz, Anastasia Bohnert mit Kind, Georg Zälle, Andreas und Matthias Sädinger,

M. Anna Mutschler, Joseph Hechinger, Joseph Schwendemann, Franz Anton Heigmann, Augustin Heigmann, M. Anna Maier, Xaver Maier, Xaver Dschwald, Lorenz Dschwald, Wilhelm und Philipp Kasper, Joseph und Matthias Krämer.

4) Von Sulzbach: Franziska Maier.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

[2] Nr. 8,528. Georg Bollmer, seine Ehefrau Katharina, geb. Ruf und die ledige M. Anna Dierhold von Welschenbollenbach, die Magdalena Käppler von Fischerbach, die beiden Metzger Xaver Armbruster und Joseph Geiger von Haslach, und Wilhelm Fyr von Schnelllingen, haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. April d. J., Nr. 4,352, nicht gestellt. Dieselben werden daher als bösslich ausgetretene Unterthanen ihres Staats- und Gemeindegemeindegerechts für verlustig erklärt, und unter Verfallung derselben in die Kosten weiter erkannt: daß 3% des Vermögens, welches dieselben mitgenommen haben, oder künftig noch in das Ausland ziehen werden, der Großh. Staatskasse zuzuweisen seien.

Haslach, den 17. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 15,840. Herr Gottlieb Widmann von Karlsruhe wurde als Hilfsagent der französischen Feuerversicherungsgesellschaft des Phönix in Paris für den Landamtsbezirk bestätigt und wird Dieses bezüglich auf die §§. 8 und 10 der Verordnung vom 3. November 1840, Regierungsblatt Nr. 36, sowie auf den §. 1, Abs. 16, der Verordnung vom 26. Juni 1850, Regierungsblatt Nr. 31, bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 22. Juli 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 24,301. Nachdem der seitherige Agent des deutschen Phönix, Carl Lenz, dahier zurückgetreten ist, wird auf den Antrag der Fahrnisversicherungsgesellschaft des deutschen Phönix, Section Carlsruhe, Kaufmann E. C. Rohrer dahier als Agent für den diesseitigen Oberamtsbezirk hiemit bestätigt.

Forzheim, den 19. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Constanz, Donaueschingen, Billingen, Waldsbut, Säckingen, Lorrach, Freiburg, Offenburg, Kehl, Kastatt, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heidelberg, Mannheim und Mosbach, befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1851, soll Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im

Wege der Soumission an den Benutznehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantischen, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil so gleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später kommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Aemte beglaubigtes Leumund- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Messer Haber, 7 $\frac{1}{2}$  Pfund Heu und 4 $\frac{1}{2}$  Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 22. Juli 1851.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Gempp.

Nr. 2,769. (Erbvorladung.) Johann und Urban Fitterer, gebürtig von Mörsch, sind auf Ableben ihres Vaters Anton Fitterer, Bürger und Landwirth in Mörsch, zu dessen Nachlasse als Erben berufen. Da dieselben schon vor mehreren Jahren sich ohne Staatsurlaubniß nach Amerika begeben haben, von ihnen seitdem keine Nachricht eingekommen, auch ihr Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, längstens innerhalb vier Monaten sich zur Empfangnahme ihres väterlichen Erbtheils zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen solches zugefallen wäre, wenn sie gar nicht vorhanden gewesen wären.

Ettlingen, den 24. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Baumann.

[1] Nr. 4,357. Adam Schumacher, lediger Schreiner, geb. den 9. Mai 1830, ehelicher Sohn des den 4. Mai 1845 verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Schumacher, und der den 21. Februar dieses Jahr's verlebten Katharina, geb. Immendorfer von Wöfingen, diesseitigen Amtsbezirks, ist zum Theilhaber der Letzteren berufen. Da er im vorigen Spätjahr nach Nordamerika ausgewandert ist, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, also dessen Aufenthaltsort

unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 24. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

[2] Christian Friedrich Wunsch, Metzger von Dürren, welcher seit mehreren Jahren von Hause abwesend, ist zur fürsorglichen Besitztheilung des verschollenen Christian Haberstroh, Metzger von Dürren, und Joh. Jakob Walter, Bauer von Dürren, welcher sich vor etwa 30 Jahren nach Ausland begeben, ist zur fürsorglichen Besitztheilung der verschollenen Brüder Michael Haberstroh, Bauer, und Jakob Haberstroh, Schuhmacher von Dürren berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zu den angegebenen fürsorglichen Besitztheilungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle deren Erbtheile lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[2] Nr. 7,687. Theobald Franz von Neuhäusen, geb. den 11. Juli 1814, welcher im Jahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seiner am 24. Januar d. J. verstorbenen Mutter, die Wittwe des Mich. Hunkle, Josepha, geb. Franz von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zu der genannten Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 23. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[2] (Ehegerichtliche Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Würt. Gerichtshofs für den Donau-Kreis

Anna Catharina, geb. Frank von Weilheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren abwesenden Ehemann, David Hepperle von Weilheim, Oberamts Kirchheim, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Donnerstag, den 27. November d. J., bestimmt worden ist, so wird hiermit nicht nur

gedachter David Hepperle, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Donau-Kreis in Ulm, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der David Hepperle erscheine an gedachtem Termine oder nicht, auf des Gegenheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm, den 26. Juni 1851.

Reinhardt.

Nr. 3141. Die nach Nordamerika ausgewanderte, seit mehreren Jahren unbekannt wo? abwesende Christine Geiger von hier ist zur Erbschaft an den Nachlaß ihres kinderlos verstorbenen Bruders Georg Michael Geiger, Bürgers dahier, berufen. Dieselbe wird deshalb hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an besagte Erbschaft binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholdereg.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Die Peter Häcker'schen Eheleute von Weingarten, auf Freitag, den 8. t. M., Vormittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Franz Adolph Sporer'schen Eheleute von Weingarten, auf Dienstag, den 12. t. M., Vormittags, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der ledige Schuhmachergeselle Eduard Huber von Unterharmersbach; die Alois Jehle's Wth. von da, mit ihren 4 minderjährigen Kindern, als: Wilhelm, Ludwig, Karl und Katharina Jehle; die Michael Arnold's Ehefrau von dort, mit ihrem minderjährigen Kinde Emma; sowie der Küfer und Bierbrauer Joseph Neumayer von

Zell a. S., auf Samstag, den 2. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] Der nach Amerika ausgewanderte Valentin Neumaier von Fischerbach hat um nachträgliche Staatserlaubnis zur Auswanderung nachgesucht, auf Montag, den 11. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Kastatt:

Nicolaus Stroh, Bauer von Dietigheim, und dessen Ehefrau, Maria Anna, geb. Beckert, auf Freitag, den 8. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der Maurergeselle Heribert Ganz von Dürmersheim, auf Freitag, den 8. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Forzheim:

Die ledige Eva Bohnenberger von Weisenstein, auf Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Schreinergehilfe Carl Dahlinger von Langenalb und dessen Schwester Philippine Dahlinger von da, auf Mittwoch, den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Anton Ott und seine Ehefrau Franziska, geb. Wittenauer von Sasbach, auf Dienstag, den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Präklusiv-Bescheide.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganzzahl ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg:

In der Ganttsache des Nachlasses des verstorbenen Zehntrechners Kaver Hilberer von Zunsweier, unter'm 25. Juni 1851.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Stockach:

[3] zwischen Johann Steinmann von Winterpüren und den Zehntpflichtigen Fidel Benkler und Michael Fuchs von Hengelau, des dem Ersteren auf der Gemarkung Hengelau zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Buchen:

[3] des der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Schöllnbach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

des der Gemeinde Stein zustehenden sogenannten Dahlberg'schen Zehnten auf dasiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[2] des der Pfarrei Krautheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

des dem Freiherrn von Hön und Freiherrn von Teuffel auf der Gemarkung Bamlach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Pfarrei Sasbach auf der Gemarkung Königshausen zustehenden Zehnten.

des der Schule zu Oberbergen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

des der Pfarrei Altheim auf der Gemarkung Rudach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

des Zehnten zwischen der St. Arbogastkirche zu Eschach und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Mespelach:

des der Kirchenfabrik Böggingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[1] des der Pfarrei Thunsel auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

des Zehnten der Spitalverwaltung Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Andelsbosen auf der Gemarkung Ueberlingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenslängler, Stammgutsheil, Anterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Mundtod-Erklärung.**

Nr. 25,252. Die ledige Katharina Heinz von Brögingen wurde wegen Schwachsinnigkeit im Sinne des L.-R.-G. 499 verbeistandet und ihr der Leineweber Friedrich Post von dort als Rechtsbeistand beigegeben, was hiermit bekannt gemacht wird.

Forzheim, den 26. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

**Kaufanträge.**

[1] Nr. 29,46. (Versteigerung von Schiffergerechtigkeiten.) In Sachen der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Carlsruhe, gegen die Wittwe Emilie Mors, geb. Rindeschwender zu Freiburg, Forderung, resp. Abtretung von Unterpfindern betreffend, werden in Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 10. Juli d. J., Nr. 12,351 am

Dienstag, den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause ungefähr 8,300 schiffer-

schaftliche Gerechtigkeiten gräflich Gronsfeld'schen und Ant. Dürr'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Flossrechten, mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gernsbach, den 23. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Maurermeisters Jakob Schumacher dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus, mit zweistöckigem angebauten Stiegenhaus am Eck der Adler- und Steinstraße Nr. 27, neben Schreinermeister Gombs,

Donnerstag, den 28. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8,500 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 26. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird der den minderjährigen Kindern des verstorbenen Kammerdieners Ludwig Fischer dahier gehörige 1 Morgen Acker am Mühlburger Weg, unten auf den Landgraben stoßend, neben Ludwig Müller und Tanzlehrer Lanzer,

Montag, den 11. August l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 750 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 26. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Alexander Ettlinger dahier gehörige dreistöckige Haus, mit Seitenflügel, Querbau und Remise in der Zähringerstraße Nr. 50, neben Dreher Rothweiler und Bäckermeister Kaufmann

Donnerstag, den 31. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 17. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[1] Samstag, den 21. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause hier, das dem Kronenwirth Georg Jakob Kaufmann und seinen Kindern gemeinschaftlich gehörige Wirthshaus, mit der ewigen Schildgerechtigkeit zur Krone versehen, nebst einem zweistöckigen Querbau und Scheuer und Stallung und Hofraithe mitten im Ort, einerseits das Allmendgäßchen, andererseits Daniel Bögele, hinten Christian Bollmer V., vornen die Hauptstraße, der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Schätzungspreis ist — 5000 fl.

Knielingen, den 23. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bollmer.

Dundenheim. (Mühlenversteigerung.) Da bei der am 18. v. M. abgehaltenen Versteigerung der zur Gantmasse des Müllers Nicolaus Roth dahier gehörigen Mühle, diese den Schätzungspreis nicht erreicht hat, so wird dieselbe, wie sie in Nr. 46 und 47 dieses Blattes beschrieben ist,

Mittwoch, den 13. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Lindenwirthshause dahier mit dem Bemerkten nochmals öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Dundenheim, den 26. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Reichenbach.

### Offene Stellen.

[3] Nr. 4,215. Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen ist dessen Stelle erledigt und sollte wo möglich sogleich wieder besetzt werden. Der Gehalt ist 500 fl. Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde bei uns zu melden.

Staufen, den 15. Juli 1851.

Großh. Obereinnehmer u. Domainenverwaltung.  
Sido.

[1] Nr. 19,236. Bei dieseitigem Oberamt ist die Stelle eines Rechtspraktikanten mit einem jährlichen Gehalte von 450 fl. zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Durlach, den 26. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

### An die Großh. Ober- und Bezirks-Aemter.

Bei unterzeichnetem Comptoir sind vorrätzig und zu erhalten:

#### Tabelle über die geführten polizeilichen Untersuchungen.

(Neueste Vorschrift.)

Carlsruhe, im Juli 1851.

Comptoir des Anzeige-Blattes.

Friedrich Gutsch.